

Gemeindevertretung Bestensee

## B E S C H L U S S der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Wahlbehörde

Beraten im: HA am 25.09.2018

Beschluss-Tag: 16.10.2018

Beschluss-Nr.: 55/10/18

Betreff: Festlegung des Wahlkreises zur Kommunalwahl am 26.05.2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 21 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV, für die Kommunalwahlen am 26.05.2018 einen Wahlkreis für die Gemeinde Bestensee zu bilden.

Begründung: Wahlbehörde für die Kommunalwahl der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister. Er schlägt vor, für das Wahlgebiet nur einen Wahlkreis zu bilden.  
Nach Festlegung des Wahltages fasst die Gemeindevertretung hierzu einen Beschluss.

Bestensee kann zur Kommunalwahl bis zu 4 Wahlkreise bilden. Die Bildung eines gesonderten regionalen Wahlgebietes für Pätz (2 Wahlkreise, Bestensee und Pätz) ist gemäß § 21 Abs. 2 BbgWahlG nicht möglich, da die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder nach unten betragen darf. Somit würde die Bildung eines Wahlkreises in Pätz, die Bildung von 6 Wahlkreisen insgesamt für Bestensee erforderlich machen. Dies ist jedoch nicht möglich, da gesetzlich nur die Einteilung in 4 Wahlkreise möglich ist.

Abst.-Ergebnis: Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der GV:

Anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister

Lehmann  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

